

Auszug: Wichtige öffentliche Ämter auf nationaler Ebene, auf Ebene internationaler Organisationen und auf Ebene der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union

03/2025

#PH0038



Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2023/724

10.11.2023

Wichtige öffentliche Ämter auf nationaler Ebene, auf Ebene internationaler Organisationen und auf Ebene der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union

(C/2023/724)

Inhalt

	Buchseite
AT	2
BE	5
BG	11
HR	15
CY	18
CZ	19
DK	22
EE	31
FI	33
FR	36
→ DE	39
EL	41
HU	45
IE	47
IT	49
LV	53
LT	55
LU	67
MT	70
NL	75
PL	78
PT	86
RO	88
SK	97
SI	101
ES	103
SE	109
→ ORGANE UND EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION	110

ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/724/oj>

1/110

Stand: 30.03.2025

DE

Liste mit Funktionsbezeichnungen für „Politische exponierte Personen“ nach der 5. EU-Geldwäscherichtlinie (RL (EU) 2018/843)

Gesetzliche Kategorie ⁽¹⁾	Funktionsbezeichnung
a)	
Staatschefs,	Bundespräsident
Regierungschefs,	Bundeskanzler
Minister,	Bundesminister
 stellvertretende Minister und Staatssekretäre	Parlamentarischer Staatssekretär, Staatsminister, Staatssekretär
b)	
  Parlamentsabgeordnete	Mitglied des Deutschen Bundestages
 Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane ⁽²⁾	Mitglied des Bundesrates
c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien;	Mitglied des Bundesvorstands
	Mitglied des Parteivorstands
d)  Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann;	Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Richter am Bundesverfassungsgericht
	Präsident des Bundesgerichtshofs, Richter am Bundesgerichtshof
	Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Richter am Bundesarbeitsgericht
	Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Richter am Bundesverwaltungsgericht
	Präsident des Bundessozialgerichts, Richter am Bundessozialgericht
	Präsident des Bundesfinanzhofs, Richter am Bundesfinanzhof
	Präsident eines Landesverfassungsgerichtshofs, Richter an einem Landesverfassungsgerichtshof
e) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen	Präsident und Vizepräsident des Bundesrechnungshofes, Präsident und Vizepräsident des Obersten Rechnungshofes eines Landes

ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/724/oj>

39/110

Stand: 30.03.2025

DE

ABl. C vom 10.11.2023

Gesetzliche Kategorie ⁽¹⁾	Funktionsbezeichnung
f) Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken	Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank
g) Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés	Botschafter Verteidigungsattaché
h) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen	Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane solcher Unternehmen, an denen der Bund oder die Länder zu mehr als 50 % beteiligt sind und die mehr als 2 000 Arbeitnehmer beschäftigen (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 2 MitbestG) oder eine Bilanzsumme von mehr als 3 Milliarden Euro aufweisen.
i) ⁽²⁾ Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation	Direktor Gemeinsame Organisation zur Zusammenarbeit in Rüstungsangelegenheiten Präsidentin und Generalsekretär Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen Exekutivdirektor Weltreuehandfonds für Kulturpflanzenvielfalt Vorsitz Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten Präsident und Vizepräsidenten Europäisches Patentamt (EPA) Generaldirektor Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie Generaldirektor Europäische Südsternwarte

⁽¹⁾ Die Liste führt die Funktionen für Amtsträger nach den Vorschriften der Änderungsrichtlinie (EU) 2018/843 im Sinne des § 1 Abs. 12 des GWG (neue Fassung) im Inland auf. Es sind auch entsprechende Amtsträger anderer Mitgliedsstaaten und Drittländer politisch exponierte Personen im Sinne der Änderungsrichtlinie (EU) 2018/843 und des GWG (neue Fassung).

⁽²⁾ Vgl. Erwägungsgrund 3 der Richtlinie (EG) 2006/70.

⁽³⁾ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussepolitik/internationale-organisationen/uno/03-uno-in-deutschland/-/257900>

Üblicherweise wird jedem Bundesminister mindestens ein Parlamentarischer Staatssekretär, den meisten Regierungsgliedern jedoch mindestens zwei oder drei, zugeteilt. Beim Bundeskanzler sind bis zu vier Parlamentarische Staatssekretäre mit der Amtsbezeichnung „Staatsminister“ angesiedelt.

Insgesamt gibt es 34 Staatsminister, die in Deutschland beim Bund beschäftigt sind.

40/110

ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/724/oj>

ORGANE UND EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Liste der Funktionen auf Ebene der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union gemäß Beschluss C(2022) 3105 der Kommission

Gemäß Beschluss C(2022) 3105 der Kommission vom 20. Mai 2022 ^(*) gelten folgende Funktionen auf Ebene der Organe und Einrichtungen der Union als wichtige öffentliche Ämter:

- (1) die Funktionen des Präsidenten des Europäischen Rates und des Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union;
- (2) die Funktionen der Mitglieder des Europäischen Parlaments;
- (3) die Funktionen der Mitglieder der Europäischen Kommission;
- (4) die Funktionen der Richter, der Generalanwälte und des Kanzlers des Gerichtshofs;
- (5) in der Europäischen Zentralbank die Funktionen:
 - (a) des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Direktoriums;
 - (b) der Mitglieder des EZB-Rates und des Erweiterten Rates;
 - (c) des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder des Aufsichtsgremiums;
- (6) die Funktionen der Mitglieder des Europäischen Rechnungshofs;
- (7) im Europäischen Auswärtigen Dienst die Funktionen:
 - (a) der Leiter von Delegationen der Union oder Vertretungen der Union in einem Drittland oder bei einer internationalen Organisation im Sinne von Artikel 221 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union;
 - (b) der Leiter der Missionen von Drittstaaten und bei der Union akkreditierten internationalen Organisationen.

^(*) Beschluss C(2022) 3105 der Kommission vom 20. Mai 2022 über die genauen Funktionen, die auf Ebene der Organe und Einrichtungen der Union als wichtige öffentliche Ämter gelten (ABl. C, C/2023/611, 31.10.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/611/oj>).